

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.KÖ- 0141.51/53/7

Dresden, 27. Mai 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann, Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/1645
Thema: Verwendung des Webanalysedienstes Google Analytics durch
öffentliche Stellen im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Lippmann,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Wie und in welchem Umfang werden Daten von Nutzern von Inter-
netangeboten öffentlicher Stellen des Freistaates Sachsen (Landesbe-
hörden, Kommunen und kommunale Behörden) gespeichert und ana-
lysiert oder ist eine Speicherung und Nutzung solcher Daten geplant?**

Auf den Internetangeboten der Landesbehörden werden Webanalysepro-
gramme eingesetzt, welche der Überprüfung der Anzahl der Seitenaufrufe
und zur Erkennung der Häufigkeit von Downloads dienen. Daten von Nut-
zern werden nur insoweit erhoben und gespeichert, als die IP-Adressen
durch Kürzung der letzten 8 Bit (entspricht dem letzten Block der IPv4-
Adresse mit den möglichen Dezimalwerten 0 bis 255) anonymisiert darge-
stellt werden.

Von einer Beantwortung hinsichtlich Kommunen und kommunaler Behörden
wird seitens der Staatsregierung abgesehen. Die Staatsregierung ist dem
Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Re-
chenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist
daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre
Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder
Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen.

Letzteres ist vorliegend der Fall, denn ihre Internetangebote erstellen Kom-
munen und kommunale Behörden auf Grund ihres Rechts auf Selbstverwal-



**DIE KAMPAGNE DES
FREISTAATES SACHSEN.**

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

tung. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die damit beauftragten Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 SächsGemO nur dann Gebrauch machen, wenn Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder erfolgte Rechtsverletzung im Einzelfall vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Ferner sind rein präventive, allgemeine oder pauschale Auskunftsverlangen der Aufsichtsbehörde vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt.

2. Inwieweit wird zur Analyse dieser Nutzerdaten in den öffentlichen Stellen im Sinne der Ziffer 1 der Webanalysedienst Google Analytics verwendet? (Bitte angeben, welche Stelle den Dienst nutzt.)

Die Webseite www.verdaechtig-gute-jobs.de in Verantwortung des SMI verwendet den datenschutzkonformen Google Analytics Code.

3. Für den Fall der Nutzung: Inwieweit wurde eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen, die Anonymisierung der IP-Adressen, das Widerspruchsrecht der Betroffenen, eine angepasste Datenschutzerklärung und ggf. die Löschung von Altdaten gewährleistet? (Bitte für die konkrete Stelle angeben.)

Der datenschutzkonforme Google Analytics Code anonymisiert die IP-Adressen durch Kürzung der letzten 8 Bit. Ebenfalls wird dem Nutzer das Widerspruchsrecht eingeräumt, die Datenschutzerklärung angepasst und die Löschung von Altdaten gewährleistet.

4. Wie wird die datenschutzkonforme Analyse von Nutzerdaten zur Ermittlung der Reichweite von Internetangeboten der öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen gewährleistet?

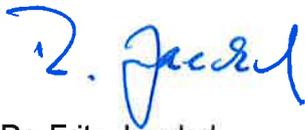
Für die Webseitenanalyse der Internetangebote der Staatsverwaltung wird grundsätzlich das Produkt »Web Analytics« der Firma etracker eingesetzt. Etracker Cookies speichern dabei keine personenbezogenen Daten. Die IP-Adresse ist zwar ein personenbezogenes Datum, aber das Produkt der Firma etracker ermöglicht durch die Nutzung der Funktion „erweiterte Datenschutzkonformität“ die datenschutzrechtlich unbedenkliche Auswertung der Nutzungsdaten, da auf eine Verarbeitung vollständiger IP-Adressen verzichtet wird (Kürzung der letzten 8 Bit - entspricht dem letzten Block der IPv4-Adresse mit den möglichen Dezimalwerten 0 bis 255). Das Produkt »Web Analytics« wurde gemeinsam mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten geprüft und entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen (vgl. auch 15. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, S. 216).

5. Inwieweit wurden öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen in den vergangenen fünf Jahren durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wegen der Speicherung und Analyse von Nutzerdaten (etwa mit Google Analytics) mit welchem Ergebnis kontrolliert?

Der unter der Domain sachsen.de eingesetzte Webtracking-Dienst wurde 2010 auf Initiative der Staatskanzlei durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten geprüft und seitdem datenschutzkonform eingesetzt (vgl. auch 15. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, S. 216).

Hinsichtlich möglicher Kontrollen im kommunalen Bereich wird auf die Ausführungen unter Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fritz Jaeckel